



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 14382 / 2019

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Höherweg 222
40221 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Abfallwirtschaft

Betreiber:

Awista GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:

Umweltamt Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

17.12.2019

Dauer der Inspektion vor Ort:

3,5 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **23.04.2020**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 14382 / 2019

2. Umfang der Umweltinspektion

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht

Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasserführung

B) Abfallrecht

Abfallregister, Übernahme gefährliche Abfälle

C) Immissionsschutzrecht

./.

D) Sonstiges

./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Gesamter Standort inkl. Werkstatt, Waschhalle, Waschplätze, Salz- bzw. Solelager,
Abfallsammelplatz

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

Keine Mängel

Geringfügige Mängel

Erhebliche Mängel

Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel (bei schwerwiegenden Mängeln):

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

teilweise

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.